

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 6. Juli 2021

Vorsitz:	Sven Ammann, Einwohnerratspräsident
Anwesend:	39 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftsperson:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber
Protokollführung:	Beatrice Räber, Vizestadtschreiberin
Entschuldigt:	Daniel Zeller
Zeit:	19.30 Uhr bis 22.45 Uhr
Ort:	Schloss Lenzburg, Grosser Rittersaal

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten"; Erstellung eines Kunstrasenplatzes, Erweiterung des Geräteunterstands, Erneuerung der Beleuchtung sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt (2. Vorlage); Verpflichtungskredit
3. Bollbergstrasse 11, Feuerwehrgebäude; Erdbebenertüchtigung, Oberflächenwasserschutz, Heizungsersatz; Verpflichtungskredit
4. "Motion" der Einwohnerratsfraktionen der CVP/Die Mitte, Grüne, EVP, SP, FDP und GLP "Erstellung von Photovoltaikanlagen in Lenzburg" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat
5. "Motion" der Einwohnerratsfraktionen der CVP/Die Mitte, Grüne, EVP, SP, FDP und GLP "Regionale Produkte in Lenzburg" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat
6. "Motion" der Einwohnerratsfraktion der SP "Keine Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfe" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat
7. Umfrage

V e r h a n d l u n g e n :

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Geschätzter Stadtrat und Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrats, herzlich Willkommen zur 21. Sitzung der laufenden Legislatur.

Danke Marcel Wattinger, dass du mit deinem Team den schönen Rittersaal wieder vorbereitet hast. An meiner linken Seite zum ersten Mal alleine Beatrice Räber, Vizestadtschreiberin. Als Auskunftsperson ist Christoph Hofstetter, Stadtschreiber, anwesend. Seitens Presse sind Fritz Thut, LBA, Urs Helbling und Florian Wicki, AZ, anwesend.

Bevor wir starten, freut es mich noch unseren einzigen Zuschauer, Manuel Bruder, zu begrüßen.

Lieber Manuel, im Namen des gesamten Einwohnerrats möchte ich mich bei dir für dein Schaffen für unseren Rat bedanken. Speziell an deiner zweiten Sitzung, bei welcher es um die Stadtratsentschädigung ging. Du hast uns allen geholfen, indem du in wenigen Minuten eine Gegenüberstellung auf den Beamer gebracht hast, welche uns die Entscheidung erleichterte. Danke

vielmals. Ich werde mir erlauben, im gemütlichen Apéroteil nach der Sitzung noch ein paar Worte an dich zu richten. Keine Angst, heute habe ich keine Orchidee dabei.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Mai 2021, wurde Ihnen heute Abend verteilt oder elektronisch zugestellt. Das Protokoll vom 24. Juni 2021 muss noch bereinigt werden und wird anlässlich der nächsten Sitzung verteilt.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Für die Beschlüsse der Sitzung vom 24. Juni 2021, welche dem fakultativen Referendum unterstehen, läuft die Referendumsfrist bis zum 2. August 2021.

3. Neueingänge

Es liegen folgende Neueingänge vor:

- ***Postulat der SP "Öffentlicher Baumkataster für Lenzburg"***
- ***Motion von Die Mitte/Ortspartei Lenzburg "Professionelle Vermarktung des Ferienhauses Samedan für Mietinteressenten"***

4. Entschuldigungen

Aus beruflichen Gründen musste sich Daniel Zeller entschuldigen.

2 Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten"; Erstellung eines Kunstrasenplatzes, Erweiterung des Geräteunterstands, Erneuerung der Beleuchtung sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt (2. Vorlage); Verpflichtungskredit

GPFK-Präsidentin Corin Ballhaus (SVP): Vermutlich haben in keiner Amtsperiode vor unserer Zeit so viele Vorlagen ein Comeback gefeiert, wie in der Laufenden. So haben wir dreimal die Vorlage Bleiche, sowie zweimal die Sanierung Bahnhofstrasse behandelt und heute auch zum zweiten Mal die Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten" mit der Erstellung eines Kunstrasenplatzes.

Die ursprüngliche Vorlage hat die Erstellung eines verfüllten Kunstrasens vorgesehen. In der GPFK fand diese Variante damals keine Unterstützung. Abgesehen davon, dass uns auch die Gegenüberstellung der Unterhalts-, Entsorgungs- und Erneuerungskosten fehlten. Am Schluss haben wir einen Änderungsantrag – damals zugunsten eines unverfüllten Kunstrasens – gestellt, welchen wir im Einwohnerrat im März 2019 grossmehrheitlich annahmen. Zu diesem Zeitpunkt ging der Stadtrat davon aus, dass ein unverfüllter Kunstrasen etwas teurer wird, sich aber im Rahmen des Verpflichtungskredits über 1,4 Mio. Franken realisieren lässt. Seither mussten am Projekt auch aufgrund von Einwendungen Anpassungen vorgenommen werden, welche das Projekt verteuern. Nachdem im letzten Sommer die Arbeiten ausgeschrieben wurden, zeigte sich definitiv, dass 1,4 Mio. Franken nicht reichen. Die GPFK wurde deshalb vom Stadtrat letzten November informiert. Die GPFK hat sich danach einstimmig dafür entschieden, dass der Stadtrat die Chance erhalten soll, die ursprüngliche Vorlage zu überarbeiten und dem Einwohnerrat nochmals zu unterbreiten. Die neue Vorlage, über welche wir heute beraten, hat deutlich an Informationsgehalt und in Kostengenauigkeit gewonnen und ermöglicht uns, heute einen informierteren Entscheid treffen zu können als vor zwei Jahren. Die neue Vorlage sieht wiederum einen unverfüllten Kunstrasen vor. Ja ein Kunstrasen ist künstlich per Definition. Umgekehrt stellt sich aber schon auch die Frage, wieviel Natur in einem Naturrasen ist, wenn man bedenkt, dass er zweimal pro Woche motorisiert gemäht, verifiziert, vertikuliert und gedüngt werden muss und dass am Schluss der schöne Naturrasen nicht zum Sondermüll wird und entsorgt werden muss. Auch die Pflege des Kunstrasens erfolgt motorisiert aber deutlich in einer tieferen Kadenz als Naturrasen. Von daher sind die beiden Versionen durchaus vergleichbar. Dies sahen wir auch bei den finanziellen Vor- und Nachteilen, welche sich in etwa die Waage halten. Der Kunstrasen ragt weit bei der Spielbarkeit und der Nutzungsintensität hervor. Er weist in Bezug auf die Spielstunden die bessere Ökobilanz aus als der Naturrasen. Dies ist auch in der Vorlage aus der erwähnten Studie zitiert. Der Kunstrasenplatz ist ganzjährig und weitgehend wetterunabhängig bespielbar und hat so einen weiteren Vorteil, welcher nicht ausser Acht gelassen werden soll. Heute muss der FC während vieler Trainingsstunden im Jahr auf Hallenplätze und andere Kunstrasenplätze in anderen Ortschaften ausweichen. Damit trägt er zu der sonst schon sehr hohen Auslastung der Hallen bei. Wenn das Kunstrasenfeld wetterunabhängig und ganzjährig bespielt werden kann und auch von anderen Sportvereinen genutzt wird – so hoffen wir zumindest – wird

uns dies auch wieder Luft verschaffen, so dass wir nicht in einer nächsten Vorlage über eine neue Turnhalle abstimmen müssen. Natürlich können wir uns auch auf den Standpunkt stellen, dass die Kosten, welche beim FC Lenzburg für die Miete von auswärtigen Kunstrasenplätzen anfallen, uns egal sind. Aber was uns eigentlich in der heutigen Zeit nicht egal sein dürfte ist, dass dadurch auch deutlich mehr Kosten von Fahrten anfallen an die anderen Orte, welche wegfallen, wenn die Trainings auf dem Kunstrasenfeld in Lenzburg stattfinden können.

In der ursprünglichen Vorlage hat der Stadtrat noch ausgeschlossen, dass er sich an den Kosten für den Ersatz der Heizung der Traglufthalle und der Erweiterung um ein Spielfeld des Tennisclubs beteiligt. In der aktuellen Vorlage schliesst er dies nicht mehr explizit aus, sondern erwähnt, dass er eine separate Vorlage oder einen Beitrag im Rahmen des Budgets unter Umständen vorsehen würde. Er hat betont, dass dies noch keine Kostenzusage oder Gutsprache ist, sondern in erster Linie eine Gesprächsbereitschaft, welche man signalisiert. Aufgefallen ist, ev. euch allen auch, im Titel der Vorlage steht noch eine Erweiterung eines Geräteunterstands. Der Geräteunterstand war in der ursprünglichen Vorlage budgetiert, fehlt aber in der aktuellen Vorlage. Wir haben die Auskunft erhalten, dass das Gefährt, welches den Rasen bearbeitet, im Werkhof eingestellt wird und nicht in der Wilmatte und sich somit der Geräteunterstand erübrigen würde, jedoch aber im Titel erscheint. Insgesamt haben wir bei dieser Vorlage eine sehr viel höhere Kostengenauigkeit. In der ursprünglichen Vorlage waren es +/- 30 %, heute sind es +/- 10 %. Dies drückt sich in zwei Sachen besonders aus: Es hat deutlich höhere Honorare über CHF 126'000 gegenüber den Planungskosten von CHF 30'000 in der ersten Vorlage. Mit der höheren Kostengenauigkeit haben wir aber auf der anderen Seite auch günstigere Kosten bei den Elektroinstallationen. Damals ging man von Kosten über CHF 225'000 aus, heute inkl. Anzeigetafel liegt man bei CHF 150'000.

Wir stimmen heute über eine Vorlage ab, welche in der Zwischenzeit auf über 2 Mio. Franken anstieg. Man kann sich die Frage stellen, ob dies gerechtfertigt ist, wenn die Investitionen im Wesentlichen und zum grossen Teil dem FC Lenzburg zu Gute kommen. Wir haben damals den FC aufgefordert oder gebeten, sich für einen Kostenbeitrag zu bemühen. Wir hoffen, dass der FC – gerade im aktuellen Fussballfieber – und falls wir der Vorlage zustimmen, motiviert ist, über die Bücher zu gehen. Ev. findet sich der eine oder andere Sponsor, welcher im aktuellen Fussballfieber bereit wäre, etwas mehr zu bezahlen.

Der Stadtrat nahm aus der Erfahrung dieser Vorlage und verschiedener anderer komplexeren Vorlagen mit, dass er künftig jeweils nicht direkt einen Planungskredit bei uns beantragen wird, sondern mit einem Vorprojekt an uns gelangen wird. Es hat sich hier eindeutig gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn wir genauere Kosten und Angaben haben. Dies sollte dann auch in dieser Form zu weniger Diskussionen führen.

Die GPFK wird die Neuauflage der Vorlage vom März 2019 in der vorliegenden Form mehrheitlich dem Rat zur Annahme empfehlen. Die SVP-Fraktion wird die neue Vorlage einstimmig annehmen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Corin Ballhaus. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort?

Kaspar Schoch (FDP): Fussball spielt in unserer Gesellschaft eine sehr grosse Rolle. Die grosse Begeisterung und Emotionen, welche der Sport durch alle Schichten auslösen kann, konnten wir in den letzten Wochen sehr intensiv miterleben. Auch in Lenzburg spielt der Fussball auf der Wilmatten eine sehr wichtige Rolle. Der FC wächst stetig und leistet eine wertvolle Freizeit-, Jugend- und Integrationsarbeit. Nicht nur der FC profitiert von der Wilmatten, sondern auch andere Vereine, sonstige Sporttreibende und Familien. Es ist deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion völlig klar, dass die Sport- und Freizeitanlagen auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden müssen. Natürlich machten wir uns auch zu den Umweltauswirkungen der verschiedenen Rasentypen Gedanken. Dazu gibt es bereits die – wie erwähnt – zitierte Studie der ZHAW aus dem Jahr 2020, erstellt im Auftrag der Stadt Zürich. In der Studie werden die Umweltauswirkungen der verschiedenen Rasentypen verglichen, dies von der Produktion zum Bau über die Pflege und Renovation bis zum Rückbau und der Entsorgung. Über den gesamten Zyklus hinweg werden die verschiedenen Typen miteinander verglichen. Der wichtigste Faktor für die Umweltauswirkungen ist gemäss der Studie die jährliche Nutzungszeit. Kunstrasen können im Vergleich zu Naturrasen deutlich länger und intensiver pro Jahr bespielt und genutzt werden. Bei einer optimalen Auslastung haben Kunstrasenfelder deutlich geringere Umweltauswirkungen pro Nutzungsstunde. Die Studie empfiehlt deshalb bei der Planung von neuen Sportrasen eine Abschätzung wieviel Nutzungsstunden erfolgen werden, damit ein optimaler Rasentyp gewählt werden kann. Bei einer hohen Nutzungsintensivität – wie es bei der Wilmatten definitiv der Fall ist – wird ein unverfüllter Kunstrasen empfohlen. Genau der in der Vorlage vorgesehene Rasentyp. Mit der Wahl des Rasentyps ist auch die neue Wilmattenvorlage in punkto ökologischer Hinsicht überzeugend aber auch punkto Detaillierungsgrad und Kostengenauigkeit hat sich die Vorlage massiv verbessert gegenüber des ersten Anlaufs 2019. Es zeigt sich, dass Vorstudien und Projektierungskredite einen grossen Sinn ergeben zu Gunsten von zuverlässigen Vorlagen. Inskünftig sollte der Einwohnerrat keine Vorlage akzeptieren, welche Ungenauigkeiten von +/- 30 % aufweisen. Wie dies in der ersten Vorlage der Fall war. Die FDP-Fraktion würde es begrüessen, wenn der Stadtrat betreffend Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Staufien nochmals einen Verhandlungsanlauf starten würde. Auch vom FC kann man bei einer solch grossen Summe durchaus mehr finanzielle Unterstützung erwarten. Ausserdem müsste es zwingend – bei einer solch hohen Summe – möglich sein, dass auch andere Vereine die Rasenflächen im

Wil vermehrt benutzen können und dürfen. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu.

Franck Robin (SP): In der fussballreichen Zeit kann man eigentlich kaum gegen das Projekt sein. Trotzdem haben wir das Projekt in der SP-Fraktion sehr lange und kontrovers diskutiert. Klar, die Vorlage hat an Qualität gewonnen, die Kostenschätzung wurde wesentlich belastbarer und der Nutzen des Kunstrasens für den FC Lenzburg ist erwiesen. Andererseits ist es leider so, dass keine Lösung weder Kunstrasen noch Naturrasen, tatsächlich ökologisch ist. Für uns alle ist ebenso klar, dass der ganze "Spass" 2 Mio. Franken kostet. Wir in der SP-Fraktion fragten uns, ob 2 Mio. Franken für ein modernisiertes Spielfeld gut investiertes Geld ist. Als Grundtenor gilt, dass der FC sehr viel für unsere Kinder, unsere Jugendlichen und auch für die Integration unternimmt. Dies ist korrekt. Doch ist es 2 Mio. Franken wert? Leider kennen auch wir die Antwort darauf nicht. Wir können dem FC keine Forderungen stellen. Er ist ein unabhängiger Verein. Trotz allem ist es legitim, dass wir gewisse Erwartungen als Gegenleistung zum Projekt haben.

1. Mit dem Kunstrasen erhält der FC eine massive Steigerung der Spielfeldkapazität. Die Steigerung soll auch anderen Vereinen zu Gute kommen, sprich dass für die anderen Vereine der Zugang zur Wilmattenanlage erleichtert werden soll. Ich sprach mit dem Leichtathletikverein, welcher heute auch bereits 70 Kinder trainiert. Auch der Leichtathletikverein leistet eine tolle Integrationsarbeit. Für die Leichtathletik ist der Zugang zur Anlage nach wie vor suboptimal. Wir erwarten, dass die Wilmattenkommission in Zukunft eine ausgewogene Aufteilung gewährleistet. Vom FC wünschen wir uns, dass er sich für eine gerechte Nutzung als Teamplayer und ohne Widerwillen einsetzt.
2. Ein starkes Argument für einen Kunstrasen ist die Ganzjahresbenutzung des Spielfelds. Externe Nutzung der Kunstrasenplätze in Gränichen oder Frick sollen damit entfallen und die Anzahl Reisen werden reduziert und somit ökologischer. Sehr begrüßenswert wäre, wenn der FC ein Car-sharing Angebot für Auswärtsspiele von Klein bis Gross initiieren würde. Dies wäre ein wirklich ökologischer Beitrag und eine Entlastung für die Eltern. Ein solches Angebot ist mit heutiger Carsharing-Plattformen extrem einfach zu realisieren und es wäre nicht zuviel verlangt vom FC.
3. Im Rahmen der Planung der aufkommenden Sanierungstranche soll vom Stadtrat geprüft werden, ob eine Sanierung oder Erneuerung der 400 m Tartanbahn notwendig ist und zu welchen Kosten. Ich selbst trainiere regelmässig auf dieser Bahn und kann bestätigen, dass diese in einem desolaten Zustand ist. Dies wird auch vom Leichtathletikverein bestätigt. Man würde sich auch wünschen, dass der FC Lenzburg mehr für den Frauenfussball unternimmt. Mädchen ab Teenageralter, welche Ambitionen haben, müssen in der Regel nach Rapperswil zum Training. Es gibt die Möglichkeit, gemischte Trainings mit Jungs zu absolvieren, jedoch ab einem gewissen Alter ist dies nicht mehr realistisch. Was man sich auch erhoffen kann ist, dass mit der Realisierung dieses Grossprojekts es dem FC

Lenzburg gelingt, künftig mehr Jugendliche in die Elite des Kantons Aargau befördern zu können. Was im Moment nicht immer gut gelingt.

Insgesamt glauben wir, dass mit diesen Erwartungen nicht zuviel verlangt wird für das insgesamt über 3 Mio. Franken teure Projekt, wenn man alle Tranchen zusammenrechnet. Es geht schlussendlich nicht nur um die Partikularinteressen des Fussballs, sondern auch um diejenigen des Leichtathletiks, Turnvereins, Streethockey usw. Alle Interessen sollten berücksichtigt werden. Damit kann auch tatsächlich die Sport- und Freizeitanlage Wilmatten eine Anlage für alle werden.

Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen.

Chantal Toker (GLP): Wie bereits im März 2019 können wir uns auch jetzt im Juli 2021 nicht begeistern. Nein, nicht einmal zähneknirschend schlucken, dass Lenzburg angeblich einen Kunstrasenplatz möchte. Ich bin überzeugt, dass an der Urne keine Mehrheit der Stimmberechtigten sich für einen Kunstrasenplatz aussprechen würde. Das Volk hat aber bei diesem Geschäft nicht direkt mit zu entscheiden, obwohl es sich um ein 3 Mio. Franken Geschäft handelt. Also müssen wir als Einwohnerräte unsere Pflicht, die Lenzburger Stimmbürger zu vertreten, wahrnehmen. Wie meine Vorredner bereits erwähnten, hätten sich sicher viele gewünscht, dass die Tartanbahn erneuert wird, so dass auch die Leichtathleten in Lenzburg Wettkämpfe ausführen könnten. Betrachtet man die Vorlage, wird vermeintlich suggeriert, dass der Kunstrasen bezüglich Umweltbelastung die beste Wahl sei. Dies ist nicht so. Liest man den Bericht der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) vollständig durch, gelangt man zu einem anderen Fazit, sogar grafisch illustriert, man muss nicht einmal rechnen. Der Ausschnitt, welcher in der Vorlage zitiert wird, beinhaltet keine CO2 Emissionen und keinen Primärenergiebedarf und bezieht sich auf die Spielstunden pro Jahr bei maximaler Auslastung der Stadt Zürich und bei einer Lebensdauer eines Kunstrasens von 30 Jahren und nicht 15 Jahren, wie in unserer Vorlage. Wenn man nun im Excel-Sheet der ZHAW die Zahlen von Lenzburg einträgt, mit einer maximalen Nutzung von 1'400 Std. Naturrasen und 2'200 Std. Kunstrasen, ergibt dies schon ohne die zwei exkludierten Faktoren CO2 und Primärenergie einen besseren Wert für den Naturrasen. Vergleicht man die Zahlen der effektiven Nutzung über die 12 Monate inkl. der Treibhausgas-Emissionen und dem Primärenergiebedarf, ist klar ersichtlich, dass der Kunstrasen eine Ökobilanz ausweist, welche 40 % schlechter ist, wie diejenige des Naturrasens. Naturrasen ist auch nicht gleich Naturrasen, dies ist korrekt. Man könnte Biodünger verwenden und Rasenmäroboter einsetzen. Die Bilanz des Kunstrasens wäre dann noch schlechter und wir wären bereits bei 60 % schlechterer Ökobilanz. Es ist nicht korrekt, dass man hier den Kunstrasen schönreden möchte, indem man gewisse Aspekte wie CO2 Emissionen und Primärenergiebedarf einfach ausblendet und sich nicht die Mühe nahm, die Zahlen von Lenzburg fundiert zu berechnen bezüglich der Ökobilanz, geschweige den Entsorgungsschwierigkeiten, da Recycling im Kunststoffbereich nach wie vor sehr schwierig ist. Die Zusammensetzung der Materialien ist nicht rein und wird zudem häufig geheim gehalten, um sich von der Konkurrenz abzugrenzen. Darum ist Recycling schwierig bis

unmöglich. Das Thema Kunststofffabrieb wie auch das Thema Gesundheit könnte man aufführen. Die Materialien sind zwar auf dem Markt zugelassen, aber diese sind nicht unbedenklich. Die Verletzungen, welche sich die Sportler holen, sind auch nicht "ohne". Ein weiterer Aspekt ist, wenn die Fläche einmal versiegelt ist, ist diese zu mit allen unschönen Konsequenzen. Flächen, welche als Naturrasen CO2 binden könnten und eine zusätzliche Kühlung auf das Lokalklima hätten, sind zu. Wir hatten hier an der letzten Sitzung eine Motion überwiesen Namens "Verzicht auf Bodenversiegelung". Unterzeichnet nebst der GLP auch von der SP, Grüne, CVP Die Mitte, EVP und FDP. Wir hatten zudem auch noch die Motion überwiesen bezüglich Beteiligung der Stadt an der IG Klima Zukunft Lenzburg. Diese Motion wurde auch von der GLP, SP, Grüne, CVP Die Mitte, EVP und FDP unterzeichnet. Ein Kunstrasen in Lenzburg zu bewilligen würde im absoluten diametralen Widerspruch zu den genannten Motionen stehen. Wir wollen in Lenzburg ein Zeichen setzen und der nachkommenden Generation nicht noch mehr Probleme auferlegen. Wir sind für ein fortschrittliches, zeitgemässes Umweltbewusstsein in Lenzburg. Wir stellen deshalb von der GLP folgenden **Rückweisungsantrag**:

Antrag

Der Einwohnerrat möge den Antrag des Stadtrats zurückweisen und den Stadtrat beauftragen, den Projektteil "Kunstrasen Trainingsfeld Platz 2" nochmals zu überarbeiten mit Ziel Naturrasen, der die Verbandsvorschriften erfüllt.

Begründung

In vielen Studien ist belegt, dass die Öko-Bilanz von Kunstrasen mindestens 40 % schlechter ist wie die von Naturrasen.

Aus umwelttechnischer Sicht sind Kunstrasen grundsätzlich ein No-Go. Die Umweltauswirkungen sind kolossal. Die Synthetikfasern werden in einem Verfahren mit sehr schlechter CO2-Bilanz aus Erdöl hergestellt und hinterlassen Kunststoffpartikel. Die Entsorgung ist teuer und oft ungelöst.

Auch ist es in der heutigen Zeit nicht mehr vertretbar, unnötig Flächen zu versiegeln.

Dies ist unser Anliegen und wir können uns nicht damit anfreunden.

Brigitte Vogel (SVP): Wir haben heute bereits mehrfach gehört, dass es um eine intensive Nutzung des Fussballplatzes Wilmatten geht. Ich glaube Biodiversität fördern können wir an anderer Stelle sinnvoller, als wenn wir es auf dem Fussballfeld machen wollen. Grossmehrheitlich wird die Arbeit des FC sehr geschätzt, aber dafür benötigt man auch die Infrastruktur. Wir können nicht den Vorschlag unterbreiten, dass er dies besser online machen soll, obwohl dies günstiger und ökologischer wäre. Heute Abend haben wir den Begriff Naturrasen bereits mehrmals gehört. Das Einzige beim Naturrasen, was sich von einem anderen unterscheidet, sind die fünf Buchstaben Natur und dies ist sicher alles andere als Natur. Oder habt ihr schon einmal auf einem

Fussballplatz einen Regenwurm entdeckt? Ihr würdet dies an den kleinen Häufchen sehen. Es reicht definitiv auch nicht, wenn der Fussballplatz mit ein wenig Hühnermist gedüngt würde. So könnte man allenfalls 90 Minuten pro Woche spielen. Damit man die optimale maximale Benutzung eines Naturrasens – ich bleibe nun bei diesem Begriff – gewährleisten kann, benötigt man pro m² ungefähr einen Becher Dünger im Jahr, ansonsten können wir die Nutzung über die verschiedenen Trainingseinheiten und Matches nicht gewährleisten. Über die vielen Fungizide und Herbizide, die auf diesen Flächen benötigt werden, sprechen wir nicht. Aber es geht immer darum, dass wir eine möglichst hohe Nutzung haben. Apropos versiegelte Flächen: Kein Fussballplatz kommt ohne Drainage aus, ansonsten hätten wir auch wieder keine optimale Nutzung. Der FC macht viel für die Jugend. Ich bin übrigens nicht Mitglied, aber dass er diese Arbeit tätigen kann, benötigt er auch die entsprechende Infrastruktur. Ich schätze die Arbeit des FC sehr und würde sogar behaupten, dass die Arbeit, welche der FC leistet, einer 100 %-Stelle in der Jugend- oder Schulsozialarbeit gleichzusetzen ist. Sagen wir Ja zum Kunstrasenfeld, damit dem FC die Möglichkeiten weiterhin gegeben wird und er dementsprechend unsere Jugend betreuen kann.

Christina Bachmann-Roth (Die Mitte): Auch bei uns laufen die Diskussionen auf Hochtouren. Ich möchte mich kurzhalten, nicht alles wiederholen und mich auf das Wichtigste beschränken. Wir finden, der FC Lenzburg soll den Kunstrasen erhalten. Wir, Die Mitte, möchten solche Engagements von Vereinen für unsere Familien unterstützen und befürworten es. Gleichzeitig ist es ein Verein und es gibt viele Vereine in Lenzburg. Wir wünschen uns, dass auch andere Vereine mit solchen Anliegen zu uns kommen, dass auch die Fonds der Gelder der Gesellschaftskommission genutzt werden und Anträge von Vereinen kommen, um solche Anträge hier behandeln zu können. Sei es in der Leichtathletik, Musik, Kunst oder im Turnen. Ich denke es gibt so viele Vereine, welche ebenfalls einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt von Lenzburg leisten. Der Kunstrasen wird hauptsächlich für den FC Lenzburg gebaut. Er betreibt die Fläche und definiert die Nutzung. Der Sportverein Lenzburg ist einer der grössten Vereine mit 500 Mitgliedern. Beahlt jedes Mitglied einmalig CHF 100, so sind die CHF 50'000 bereits eingeholt. Im Weiteren sind auf der Website mehr als 60 Sponsoren aufgeführt wie z.B. SWL, Hypothekbank. Eine riesen Arbeit des Fundraising-Teams. Wir sind überzeugt, dass mehr als CHF 50'000 generiert werden können und möchten bitten und erwarten, dass der Stadtrat dem FC überbringt, dass wir eine Beteiligung von mindestens CHF 100'000 des FC Lenzburgs an das Projekt erwarten. Wir verzichten auf einen Änderungsantrag und möchten den Wunsch an den FC Lenzburg gerne so festhalten.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich möchte mich entschuldigen. Wir haben einen Rückweisungsantrag der GLP (Ordnungsantrag) erhalten. Möchte sich jemand zum Rückweisungsantrag pro/contra der GLP noch äussern?

Christoph Nyfeler (FDP): Wir studierten die Studie intensiv und ich möchte einen Satz aus der Studie der Stadt Zürich ZHAW, Seite 36, vorlesen. "*Bei Standorten mit tiefer Nutzungsintensität verursacht das naturnahe Rasensportfeld die tiefsten Umweltauswirkungen, während bei Standorten mit hoher*

Nutzungsintensität der unerfüllte Kunstrasen tendenziell die tiefsten Umweltauswirkungen verursacht, da dieser intensiver genutzt werden kann als Naturrasen". Dies ist die Quintessenz aus der Studie ZHAW, welche als Grundlage der Stadt Zürich dient inkl. CO2 Emissionen, inkl. Schadstoffemissionen, welche beurteilt wurden. Dies als konträres Argument zur GLP.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Christoph Nyfeler. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung betreffend Rückweisungsantrag.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wurde mit 5 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Wird das Wort weiter gewünscht?

Martin Steinmann (Stadtrat): Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, nehme ich gerne noch kurz zur Vorlage Stellung. Es ist eindeutig und geht aus Seite 5 hervor, wieso wir den Kunstrasen beantragen. Es wurde erläutert, dass es um Nutzungsdauer und Nutzungsintensität sowie um Einschränkungen geht. Wir haben die Problematik, dass ein Naturrasen sieben Monate benutzt werden kann und ein Kunstrasen ganzjährig benutzbar ist und daraus ergibt sich die höhere Intensität. Alles wurde bereits erläutert. Den Wunsch nach mehr Geld seitens FC wurde abgeklärt und ist nicht möglich. Für den Stadtrat ist klar, dass wir, falls dem Antrag zugestimmt, wird nochmals auf den FC zugehen und ihm mitteilen werden, dass seitens FC die Geldsuche intensiviert werden muss. Der FC hat, nachdem die Vorlage das letzte Mal zurückgezogen wurde, auch aus verständlichen Gründen die Sammlung nicht mehr weitergeführt, da man nicht wusste, ob ein Kunstrasen genehmigt wird oder eben nicht. Wir gehen auf jeden Fall nochmals auf das Präsidium des FC's zu. Da Fussball aktuell momentan hoch im Kurs ist, bin ich überzeugt, dass sicher auch wieder mehr Geld eingehen wird.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt mit 29 Ja gegen 5 nein und 5 Enthaltungen dem Antrag zu.

3 Bollbergstrasse 11, Feuerwehrgebäude; Erdbebenertüchtigung, Oberflächenwasserschutz, Heizungsersatz; Verpflichtungskredit

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Ich übergebe das Wort an Stadtrat Martin Steinmann.

Martin Steinmann (Stadtrat): Ich möchte zur Vorlage kurz Stellung nehmen. Wir haben letzten Donnerstag in der GPFK Sitzung darüber diskutiert. Vor Ort kam die Frage oder Idee, ob gleichzeitig auch noch die Torerhöhung gemacht werden könnte, wenn das Feuerwehrgebäude schon umgebaut wird. Die überraschende Frage konnte vor Ort nicht beantwortet werden resp. wir konnten nicht genügend Auskunft geben. Wir haben entschieden, die Vorlage zurückzuziehen, um sie zu überarbeiten. Es ist wie folgt zu begründen. Die Problematik konnte nicht in drei Arbeitstagen seriös ausgearbeitet werden, so dass wir heute Abend mitteilen könnten, wie die Berechnung/Kosten und deren Auswirkungen aussehen. Wir benötigen Zeit, um eine saubere Berechnung vorzunehmen. Abstimmungsfähige Lösungen benötigen gewisse Abklärungen. Berechnungen aus dem Jahr 1997 hat man gefunden. Diese weisen Ungenauigkeiten auf. Die Tore sollten von heute 3,50 m auf 4,10 m erhöht werden. Nach Aussage des Bauingenieurs, welcher die Vorlage ausarbeitete, wäre ein Umbau machbar. Die Kosten liegen jedoch noch nicht vor. Die Feuerwehrkommission setzte sich mit dieser Vorlage auseinander, hat jedoch die Torhöhe als gegeben angenommen und kam nicht auf Idee einer Torerhöhung. Wir werden nun die Kosten abklären und auch eine Stellungnahme der Feuerwehrkommission zustellen, ob die Bedürfnisse einer Torerhöhung vorhanden sind. Es soll auch abgeklärt werden, ob alle Tore oder nur ein Teil der Tore erhöht werden soll.

Der Stadtrat zieht die Vorlage zurück, um Abklärungen und eine Überarbeitung vorzunehmen sowie um auch die noch offenen Fragen seitens GPFK in Bezug auf die Kostenplanung und die effektiven Kosten im Detail erläutern zu können. Die Vorlage wird im Herbst wieder eingebracht.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Martin Steinmann.

4 "Motion" der Einwohnerratsfraktionen der CVP/Die Mitte, Grüne, EVP, SP, FDP und GLP "Erstellung von Photovoltaikanlagen in Lenzburg" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat

Christoph Nyfelner (FDP): In der Tat haben wir heute wahrscheinlich ein Novum in der Lenzburger Einwohnerratsgeschichte. Drei Motionen zu unterschiedlichen Themen sollen überwiesen werden. Motion gilt als verpflichtende

Möglichkeit, der Stimmvolkvertretung der Exekutiven Aufgaben zu erteilen und mit 12-monatiger Frist kann die Exekutive Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zurückstellen. Insbesondere wird eine Motion überwiesen, sofern es die Gesamtheit der Stimmbevölkerung betrifft. Des Öfteren kommt die Diskussion auf, welcher Wortlaut nun korrekt wäre für die Überweisung einer Motion oder vielmehr, was soll als Postulat überwiesen werden. Ein Dank gilt an dieser Stelle unserem Stadtschreiber Christoph Hofstetter, welcher sich immer wieder zur Verfügung stellt, auch dem Einwohnerrat seine juristische Sichtweise darzulegen zum Thema Motion oder Postulat. Auch bei den heutigen Motionen und in einem persönlichen Gespräch mit mir haben die beiden Christophs über Motion und Postulat diskutiert, insbesondere der IG Klima Zukunft Lenzburg. Intensiv haben wir auch im Vorstand des IG Klima Zukunft Lenzburg diskutiert und wir sind der Meinung, dass beide Motionen als Motionen überwiesen werden sollen, insbesondere die Motion der PV-Anlage wird durch die Höhe der potentiellen Investitionen die Gesamtheit der Stimmbevölkerung betreffen. Somit empfehlen wir, die Motionen als Motionen zu überweisen und gleichzeitig dem Antrag des Stadtrats mit dem Wortlaut *"Der Einwohnerrat möge die Überweisung als Postulat zu beschliessen"* mit Nein zu beantworten. Wir können uns aber verbessern, genauer werden und vor allem das fachliche know how einholen. Wichtig für uns als Einwohnerräte und insbesondere für die Fraktionspräsidenten ist, dass wir künftig konsequent die Dienste der Stadtkanzlei und Christoph Hofstetter in Anspruch nehmen, um somit künftig Diskussionen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren, was nun als Motion oder Postulat überwiesen werden soll.

Adrian Höhn (GLP): Mit der Energiestrategie 2050 sollen CO2 neutrale Stromquellen gefördert werden. Dazu zählen auch Photovoltaikanlagen. Wir in Lenzburg nutzen aber im Moment unser Potential weder auf den kommunalen noch auf den privaten Gebäuden aus. Wir fordern deshalb, dass der Stadtrat ein Konzept inkl. Investitionsplan ausarbeitet, wie innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahre alle geeigneten Dächer und Dachflächen der städtischen Liegenschaften und andere geeignete Flächen, welche im städtischen Besitz sind, maximal möglich für Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Die Flächen müssen nicht zwangsweise durch die Stadt genutzt werden. Sie dürfen auch interessierten Dritten zur Nutzung weitergegeben werden. Ein Konzept, welches wir bereits heute mit der SWL im Bereich der Schulhausneubauten oder dem Feuerwehrlokal haben. Neu soll auch der Zugang allen Interessenten offenstehen. Ein solches Konzept auszuarbeiten, benötigt nicht grosse externe Fachstellen. Ein Grossteil der Gebäude kann beurteilt werden, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, eine Photovoltaikanlage zu erstellen, indem man schaut, unterliegen sie der Altstadtverordnung oder liegen sie ausserhalb der Altstadt. Dies könnte ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung übernehmen. Es gibt Online Tools, um die Flächen der Gebäude zu berechnen, wieviel Prozent lässt sich wie nutzen und das gesamte verheiratet mit der Immobilienstrategie – welche ein Legislaturziel ist – ergibt die grosse Grundlage für den Investitionsplan der nächsten 5 bis 10 Jahre. Wir fordern nichts Neues, sondern eine Ergänzung zu einem Konzept, welches wir denken, dass es zeitgemäss ist. Zudem sollen private Eigentümer motiviert werden, ihre Dachflächen für die Erzeugung von Strom zu nutzen. Insbesondere grosse Flächen, Mehrfamilienhäuser und

Industriebauten besitzen ein grosses nicht ausgeschöpftes Potential. Mit einem niederschweligen und möglichst kostenlosen Informationsangebot, sollen die privaten Eigentümer zu Investitionen einer Photovoltaikanlage ermuntert werden. Diese Aufgabe kann sehr gut durch die Energiestadt bzw. Energiekommission übernommen werden und es kann proaktiv auf solche Grundeigentümer zugegangen werden mit Informationen, wo man auch Bundessubventionen erhält. Ein weiterer Grund für die zögerliche Investition von privaten Eigentümern liegt bei der nicht kostendeckenden Einspeisevergütung. Kleine Photovoltaikanlagen rentieren heute vor allem dann, wenn der Eigenverbrauch hoch ist. Ansonsten muss der Strom gespeichert, was aktuell noch nicht rentabel ist, oder ins Netz zurückgespielen werden. Letzteres ist in Lenzburg, im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden, ebenfalls nicht attraktiv. Mit den 5,9 Rappen pro Kilowattstunden liegt der vergütete Tarif weit unter dem vom Bundesrat in der Stromversorgungsverordnung festgelegten Tarif für Anlagen von kleiner als 100 Kilowattstunden von 10,96 Rappen. Mit der heutigen Preispolitik verhindert die SWL aktiv, dass private Anlagen über dem Eigenverbrauch erstellt werden. Was weder im Sinne der Energiestrategie noch der Energiestadt Lenzburg ist. Der Stadtrat soll deshalb nach seinen Möglichkeiten bei der SWL Einfluss nehmen, damit eine attraktive Einspeisevergütung Investitionen im privaten Sektor auslöst. Investitionen, welche über verschiedene Aufträge dem lokalen Gewerbe zu Gute kommen.

Peter Tschanz (SP): Ich werde kurz improvisieren und noch ein paar Zahlen erwähnen. Wer vor zehn Jahren für eine Photovoltaikanlage einen Kostenvoranschlag machen liess, merkte, dass es betriebswirtschaftlich nicht rentabel war. Ausser man beanspruchte Subventionen beim Staat. Heutzutage sehen die Subventionen anders aus. Ich bin Praktiker der Photovoltaik und bin bei einer Genossenschaft, welche dies aufbaut mit dabei. Photovoltaik hat einige interessante Zahlen. In den Offerten, welche ich zu Hause vorliegen habe, bleiben bei Mittleren Anlagen (dies sind Anlagen bei grösseren EFH oder kleineren Fabriken) 70 % der Kosten bei der lokalen KMU. Z.B. Im Umkreis von 10 km um Lenzburg haben wir alles was es benötigt, um eine Photovoltaikanlage aufzustellen inkl. einem Händler in Aarau. Bei Gewerbebetrieben, welche grosse Tagesverbraucher sind (Heim- und Grossküchen), haben wir Offerten erstellt, aus welchen ersichtlich ist, dass diese ihre Investitionen in weniger als 9 Jahren zurückbezahlt haben. Ich übertreibe nicht gerne. Mein Kollege meinte, sage doch 8 Jahre. Nein ich bleibe bei den 9 Jahren. Zum Beispiel in Gränichen wurden bei einer Fabrik auf ihrem Dach 150 Module montiert (Spezialfang, benötigen kein Gerüst). Diese wurden in sechs Jahren amortisiert, da ist die Steuerreduktion noch nicht dabei. Sie erhalten Steuererabatt und fünf Jahre für die Amortisation. Es ist rentabel und komplett anders als früher.

Zudem, wenn die Schweiz grösstenteils mit Photovoltaik ausgerüstet ist, sind wir unabhängiger von schwierigen Energielieferanten. So ist es auch geopolitisch interessant. Ich denke zu Photovoltaikanlagen können sicher alle sieben Parteien zustimmen, nicht nur sechs.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Peter Tschanz. Falls keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommen wir zur Abstimmung.

Christoph Hofstetter (Stadtschreiber): Wir haben einen Antrag – falls ich richtig aufgepasst habe – vom Stadtrat als Überweisung als Postulat und einen Antrag von Christoph Nyfeler als Überweisung als Motion. Deshalb sind es zwei verschiedene Anträge. Ich würde empfehlen, im Prinzip mit der Dritten Variante, welche es nicht gibt, Nicht-Überweisung, darüber abzustimmen.

Vorschlag:

1. Abstimmung über Überweisung als Postulat
2. Abstimmung über Überweisung als Motion
3. Nicht-Überweisung

Der Vorschlag mit den wenigsten Stimmen fällt weg (wie auch schon gehandhabt). Falls der Rat damit einverstanden ist.

Abstimmung; Als Postulat dem Stadtrat überweisen

Der Antrag wurde mit 7 Ja gegen 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung; Als Motion dem Stadtrat überweisen

Der Antrag wurde mit 35 Ja gegen 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Annette Sikyr (SP): In der Gemeindeordnung haben wir eine klare Regelung für parlamentarische Vorstösse. Meines Erachtens ist es komisch, wenn man vom Stadtschreiber eine klare Ausgangslage erhält, dass diese Vorlage nicht als Motion eingereicht werden kann, sondern dies ein Postulat ist und man dem nicht folgt. Der Stadtschreiber ist unsere juristische Auskunftsperson. Ist in der Gemeindeordnung eine klare Regelung zu parlamentarischen Vorstössen, in welcher klar festgehalten ist, dass sich die Wahl vom Vorstsoss nach der Zuständigkeit der Behandlung des Gegenstands richtet, dann ist dies meines Erachtens so und kann nicht Frage gestellt werden.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem expliziten Thema? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

5 "Motion" der Einwohnerratsfraktionen der CVP/Die Mitte, Grüne, EVP, SP, FDP und GLP "Regionale Produkte in Lenzburg" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat

Regula Züger (Grüne): Ich möchte nicht darüber streiten, ob dies nun ein Postulat oder eine Motion ist. Wie die Vorrednerin, wäre auch ich dafür, dass man sich daranhält, so dass es juristisch korrekt ist. Ich trage einfach unser Anliegen vor und gehe davon aus, dass danach wieder das gleiche Prozedere stattfinden wird, wie es eingereicht werden möchte.

Es ist wohl etwas Ironisch, dass ich als Grüne und Vertreterin der IG Klima Zukunft Lenzburg, jetzt die Motion/das Postulat über Regionale Produkte in Lenzburg zu fördern, vortrage. Eigentlich ist es eine Motion/ein Postulat, die nicht wahnsinnig viel zur Verbesserung des Klimawandels oder zur Ökologisierung beiträgt, aber sie trägt etwas zur Regionalisierung und zum Bewusstsein eines bewussten Konsums bei. Die Motion oder das Postulat, welche wir hier einreichen, sollten dahin wirken, dass wir in Zukunft bei Anlässen bewusster regional einkaufen und wenn immer möglich die Ware in der näheren Umgebung zukaufen. Es ist tendenziell ökologischer. Wir wünschen uns auch, dass die Stadt etwas dazu beiträgt, dass die Märkte mit möglichst regionalen Lieferanten oder Anbietern regionale Produkte anbieten. Die Stadt soll etwas dazu beitragen, es attraktiver zu gestalten und man soll den regionalen Produkten den Vorzug geben. Die Idee dahinter ist, dass regionale Produkte – da kürzere Transportwege – ökologischer sind, was nur beschränkt korrekt ist. Ich beschäftige mich berufsmässig täglich mit Nachhaltigkeit. Es ist eine sehr limitierte Auffassung von Nachhaltigkeit, deshalb stand ich auch nur halbherzig hinter der Motion oder dem Postulat. Aber, nichts desto trotz, bin ich der Meinung, es dient der Sensibilisierung. Dies in der Zeit von Zalando und Amazon. Natürlich ist dann auch allen bewusst, dass das Poulet aus Staufen immer noch nicht so ökologisch ist, wie Linsen, welche aus dem Schwarzwald kommen. Ich denke aber, zur Aktivierung unseres Bewusstseins ist die Motion oder das Postulat da, dass – wenn überhaupt ein Fest von der Stadt stattfindet – regionales bevorzugt wird und dies möglichst ökologisch, so dass auch etwas für das Klima getan wird. Aber im Bewusstsein, dass es eine nicht wahnsinnig grosse Auswirkung hat.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Regula Züger. Werden weitere Wortmeldungen gewünscht?

Christina Bachmann-Roth (Die Mitte): Gerne möchte ich noch Stellung zur Motion "Regionale Produkte in Lenzburg" nehmen. Ich schlage vor, dass wir doch bei beiden ob Postulat oder Motion - Ja stimmen. Was uns wichtig ist, als Motionäre oder als Antragsstellende als Klimazukunft Lenzburg ist, dass wir mit der nötigen Sorgfalt oder innerhalb einer guten Frist (Postulat 2 Jahre, Motion 1 Jahr) eine Antwort darauf erhalten.

Nochmals kurz zum Inhalt. Ein wichtiger Punkt ist meines Erachtens der Mai- und Chlausmarkt. Momentan ist das Angebot an den Märkten generisch. Jeder

andere Markt in der Schweiz hat praktisch dasselbe Angebot, da die Marktbetreibenden dieselben sind. Ich denke, die Motion gibt uns eine Chance, dass wir einen attraktiven und regionaleren Markt erhalten. Wir bewusst regionale Anbieter miteinbeziehen und somit auch einen Wettbewerbsvorteil oder etwas Einmaliges an unserem Markt haben. Dies wäre ein Zusatznutzen. Die Sensibilisierung in der Kommunikation soll auch bei einem Wochenmarkt erreicht werden, so wie im dritten Abschnitt beschrieben. Man soll die Menschen für einen Konsum von regionalen Nahrungsmitteln sensibilisieren. Dass man auch darlegt, was allenfalls verbessert werden könnte und wie noch mehr Personen an den Markt gebracht werden können. Dies noch als zusätzliche Ausführung zum vorliegenden schriftlichen Antrag.

Michael Häusermann (SVP): Wer den Einwohnerrat nur ein wenig verfolgt, weiss, dass wir in einem Wahljahr stehen. Motionen über Motionen oder Postulat über Postulat, wie man es auch immer nennen mag, werden eingereicht. Wir sind uns nicht so sicher, ob sich die Absender auch immer bewusst sind, was sie damit eigentlich auslösen. Meistens stehen Forderungen im Papier, welche Folgen für unsere Verwaltung haben. Von ihnen wird immer mehr verlangt und wir sind uns auch nicht sicher, ob die Motionäre und Motionärinnen die Sache bis zum Ende durchgedacht haben, vor allem bei dieser Geschichte, über welche wir gerade sprechen. Regionale Produkte in Lenzburg lautet der Titel der Motion. Ob dies am Schluss ein Postulat werden soll, darauf gehe ich nicht ein. Regionale Produkte, da gebe ich den Vorrednerinnen recht, sind eine gute Sache. Pflanzt der Bauer Schneider in Lenzburg Kartoffeln um sie danach am Markt in der Rathausgasse zu verkaufen, ist es eine tolle Sache. Kurze Wege, kurze Distanzen, wenig Emissionen, wer kann schon dagegen sein. Nur setzt die Motion nicht beim Produzenten an, welcher seine Ware sinnvollerweise regional absetzen sollte, sondern beim Verbraucher oder vermutlich hier beim Zwischenhändler. Die Motion fordert, dass die Stadt Lenzburg als Auftraggeberin an Anlässen, welche von ihr verantwortet werden, wenn immer möglich Regionale Produkte verwenden soll. Es wird ausgeführt, was Regionale Primärprodukte sind, nämlich landwirtschaftliche Primärprodukte aus dem Kanton Aargau oder verarbeitete Produkte, welche möglichst einen hohen Anteil an Rohstoffen aus dem Kanton Aargau aufweisen. Grundsätzlich klingt dies immer noch gut. Es wird auch noch ausgeführt, dass Ausnahmen erlaubt sind. Wir haben in unserer Fraktionssitzung alles einmal durchgedacht, wie es in der Praxis aussehen könnte und bei einer Mehrheit von uns blieben schlussendlich mehrere Fragezeichen als, dass wir eine einfache Umsetzung gefunden hätten. Nehmen wir das Beispiel, dass für das Jugendfest-Znacht die Stadt Lenzburg Kartoffelsalat mit heissem Beinschinken wünscht. Dies bedeutet nach unserem Verständnis, dass nun ein Gastroanbieter Kartoffeln verwenden soll, welche aus dem Kanton Aargau stammen. Ob es reicht, wenn der Gastroanbieter die Kartoffeln im Aargau kauft oder ob die Kartoffeln tatsächlich auch auf einem Acker im Aargau gewachsen sein sollten, ist für uns nicht mehr so eindeutig. Dasselbe gilt für den Schinken. Muss das Säuli aus dem Kanton Aargau stammen, wobei es dann vermutlich für die Schlachtung den Kanton verlässt und danach halbiert wieder zurückkehrt, oder genügt es, wenn der Anbieter des Schinkens z.B. die Traitafina, welche vor Ort ist und wir das Fleisch da

einkaufen? Auch wenn das Fleisch wahrscheinlich vorher nie in Lenzburg war, sondern in der Innerschweiz? Was ist entscheidend, der Kauf oder die Herkunft? Wir wissen es nicht. Wir fragten uns auch, wie die Forderung der Motion kontrolliert werden kann. Prüft der Stadtrat den Kartoffelsalat vor dem Verzehr oder wird jemand aus der Verwaltung die Aufgabe übernehmen? Ev. Christoph Hofstetter, er ist ja Jurist. Geht er in die Küche und prüft, ob es Aargauer Kartoffeln sind oder nicht? Aber wie prüfe ich die Herkunft der Kartoffeln oder die Herkunft des Schinkens? Oder muss der Anbieter, der Koch, das Restaurant, mir Belege vorweisen, auf welchen deklariert ist, woher das Produkt stammt? Oder soll schlussendlich nicht kontrolliert werden, weil das Ganze ev. nicht kontrollierbar ist? Ja dann fragen wir uns wieder, warum man Beschränkungen bei der Herkunft von Primärprodukten fordert, wenn es nicht überprüft werden kann. Selbst wenn eine Prüfung stattgefunden hat und die Stadt bemerkt, dass die Kartoffeln nicht aus dem Aargau stammen, sondern aus dem Kanton Zürich, was passiert dann? Gibt es eine Busse? Gibt es gesetzliche Bestimmungen um zu sanktionieren? Kolleginnen und Kollegen, ihr fordert etwas, was aus unserer Sicht schlichtweg nicht umgesetzt werden kann. Wir wären froh, wenn ihr uns noch vor der Überweisung aufzeigt, wie dies in der Praxis funktionieren soll, was ihr fordert.

Im Antrag wird auch aufgeführt, dass Primärprodukte aus dem Kanton Aargau stammen sollen. Was ihr uns nun noch erklären sollt ist, warum ist nun die Verwendung von Kartoffeln für unseren Salat vom Bauer von Sins, welcher 27 km von uns entfernt ist sinnvoller (er wohnt im Aargau und erfüllt das Kriterium) als wenn wir Kartoffeln eines Bauers von Schönenwerd nehmen, Kanton Solothurn, dieser aber nur etwa 13 km Luftlinie von Lenzburg entfernt ist und einen kürzeren Transportweg hat als dieser von Sins? Auch hier bitten wir um Aufklärung.

Verlassen wir den Kartoffelsalat und kommen zum Mai- und Chlausmarkt. Ihr fordert, dass der Anteil regionaler Anbieter zu erhöhen sei. Das Ziel soll eine möglichst hohe Beteiligung an Standbetreibern aus dem Aargau sein. Auch hier im Grundsatz eine gute Idee, aber liest man die Forderungen und macht sich darüber Gedanken fragen wir uns, ob es regionale Standbetreiber gibt, welche in der Vergangenheit nicht teilnehmen konnten. Hat man diese ausgeschlossen? Wenn dies so war, gebe ich euch Recht. Wenn dies aber nicht der Fall ist, ist es evtl. einfach so, dass der Markt das Ganze regelt. Entweder ist ein Markt attraktiv oder eben nicht. Dies entscheidet nicht der Marktbetreiber. Wenn ich ein Produkt habe und denke es in Lenzburg verkaufen zu können, so informiere ich mich und bin darum bemüht einen Stand zu bekommen, so dass ich meine Ware verkaufen kann. Sollte dies nicht funktionieren, dann habe ich evtl. ein schlechtes Produkt. Man kann die Leute doch nicht dazu zwingen, einen Stand zu betreiben. Dasselbe gilt für den Wochenmarkt. Hat es Personen, welche in Lenzburg ihr Gemüse verkaufen wollen und man hindert sie daran? Ich weiss es nicht. Es müsste aber so sein, da ihr mehr einheimische Produkte wollt, welche hier verkauft werden. Auch hier ist für mich klar, der Markt regelt das Gesamte. Anbieter und Nachfrage regeln alles und aus unserer Sicht braucht es keinen Staat, welcher eingreift. Klärt uns hier doch noch ein wenig auf.

Fazit: Wir sind erstaunt, dass Politiker aus Parteien, welche eigentlich für eine liberale Wirtschaft und für freien Handel und auch für Offenheit in der Gesellschaft sind, hier mit einer Motion oder einem Postulat kommen, bei welchem man eine solch regionale geografische Einschränkung vornehmen möchte. Wäre es nicht sinnvoller, einfach von einheimisch und von der Schweiz zu sprechen als nur vom Aargau? Eine Mehrheit von uns kann sich im Moment noch nicht vorstellen, wie dies umgesetzt werden soll und ich gehe davon aus, dass ihr eine Lösung habt, als nur mit Forderungen zu kommen und den Stadtrat damit zu beauftragen, er soll etwas Gutes bringen. Die SVP weiss noch nicht genau, wie sie stimmen soll und wäre vor der Überweisung um Aufklärung dankbar.

Christoph Nyfelner (FDP): Danke Micheal für deine sehr detaillierten Ausführungen. Du hast uns etwas auf dem falschen Fuss erwischt, aus dem Stegreif eine lange ausgedehnte Antwort darauf zu geben. Ich denke ich kann drei Punkte dazu sagen und ev. Christina noch etwas mehr.

Punkt 1: Du hast es sehr blumig formuliert, ob der Stadtrat den Salat probieren und evaluieren soll, ob er aus dem Aargau kommt oder eben nicht. Ich denke diesen Punkt können wir einfach beantworten. Es gibt bei den Ausschreibungen von Anlässen der Stadt Richtlinien, dass Gastrobetriebe, welche die Anlässe durchführen, sich an diese halten müssen. Können wir Bussen verteilen, wenn sie dies nicht einhalten? Nein, können wir nicht. Aber wir können sie dazu anhalten und auffordern. Wir haben auch, wenn wir bemerken, dass Kartoffeln aus dem europäischen Raum kommen, was bei Grossanlässen sehr schnell der Fall ist, eine Handhabung ev. diesen Anbieter das nächste Mal nicht mehr zu berücksichtigen.

Punkt 2: Es geht um eine Sensibilisierung. Logisch wird im Bezirk Lenzburg nicht alles vom täglichen Bedarf produziert und logisch werden wir für ein Süssgetränk nach Rothrist oder für ein Cola nach St. Gallen fahren. Ev. sprechen wir aber von einem lokalen Bier als verpflichtende Massnahme oder eines lokalen Weins, da wo man es machen kann, werden wir es machen.

Punkt 3: Dieser Punkt ist sicher ein Softfaktor. Wir setzen ein Zeichen. Die Motion oder das Postulat ist hier sicher die grössere Frage als bei der PV Überweisung. Es geht um eine Sensibilisierung, wo notabene bei der Überweisung die meisten Parteien ihr Logo daraufsetzten. Dies in der Annahme wohl überlegt. Alle zusammen werden die Motion durchgelesen haben. Es geht um eine Sensibilisierung aller Beteiligten. Wenn sie dann direkt neben der Kantonsgrenze produziert werden, so denke ich haben wir kein Problem damit. Jedoch wenn sie von weiter herkommen, was leider bei Grossanlässen immer wieder der Fall ist, können wir Einschreiten, wenn wir eine solche Motion oder ein solches Postulat überweisen und städtische Richtlinien erlassen.

Christina Bachmann-Roth (Die Mitte): Es braucht nicht mehr viel Ergänzung dazu. Vielleicht noch zum Wochenmarkt. Es ist tatsächlich nicht das Problem des Angebots. Der Wochenmarkt steht allen Regionalanbietern offen, so dass ihre Ware angeboten werden kann. Hier wird darauf abgezielt, dass man

Konsumentinnen und Konsumenten so sensibilisiert, dass man – und es ist immer wieder ein Thema – allenfalls die Öffnungszeiten überdenkt, so dass auch berufstätige am Wochenmarkt ihren Warenbedarf decken können. Dies ist nicht an das Angebot gerichtet und so ist es auch formuliert. Beim Mai- und Chlausmarkt ist es etwas anders. Die Standplätze werden nicht durch die Stadt vergeben. Es geht hier um die Sensibilisierung derjenigen, die den Auftrag an die Organisation erteilen, dass auch Aargauer Standbetreibende berücksichtigt und bevorzugt werden. Es ist ein schweizweiter Dachverband, welcher die Märkte organisiert und nicht wir. Deshalb steht hier das Angebot im Mittelpunkt. Dies noch zur Klärung.

Remo Keller (SP): Im Grundsatz können wir sicher festhalten, dass wir uns einig sind. Regionale Produkte fördern, ist etwas Gutes. Bei der Ausführung wird es sehr schwierig und Michael Häusermann hat es deutlich aufgezeigt. Dem stimme ich absolut zu. Es ist sehr problematisch. Die Frage der Sensibilisierung auf der einen Seite ist gut, aber was passiert danach, ausser dass wir die Verwaltung wahnsinnig damit beschäftigen. Es wurden Beispiele genannt und es würde noch viele mehr geben. Am Ende müsste der Stadtrat, falls er mit jemandem etwas Trinken oder Essen geht, zuerst noch alle "Beizen" abklappern, wo es an diesem Tag das lokalste Radieschen gibt und ein Glas Wein serviert wird. Wein dürfte er aber auch nur den von hier nehmen. Alles ist etwas überspitzt und es ist einfach schwierig. Sensibilisieren ist ja gut aber benötigt man dafür ein solches Vorgehen? Der Wochenmarkt – wir haben es gehört – hat nichts mit Regionalisierung zu tun. Jedoch habe ich von mehreren Seiten gehört, dass Überlegungen dazu gemacht werden. Es ist aber auch klar, dass wenn man ihn z.B. auf den Samstag legt, niemand mehr hier ist, weil alle in Aarau sind. Es gibt aber sicherlich Alternativmöglichkeiten. Ich sehe es selber als reger Marktbesucher und kenne die einzelnen Marktbetreiber und musste in den letzten Jahren zuschauen, wie einzelne Betreiber nur vereinzelt bis gar nicht mehr gekommen sind, da die Nachfrage nicht vorhanden ist. Der Stadtrat alleine kann auch nicht mehr bewirken, auch wenn sie jedes Mal ihren Gross-einkauf dort tätigen. Beim Mai- und Chlausmarkt sagte man richtigerweise auch, dass eine Organisation dahinter ist. Macht man dieser zu viele Vorgaben, werden wir überhaupt keinen Markt mehr haben. Regionalisiert man diesen dann nur noch, so haben wir nur noch einen Bruchteil der anwesenden Marktfahrer. Wollen wir dies? Ich weiss nicht. Ich denke Vielfältigkeit ist wohl entscheidender. Der Markt regelt unseren Markt. Die Idee ist sicherlich gut, jedoch in der Ausführung schwierig. Aus diesem Grunde werde ich nicht zustimmen, egal in welcher Variante.

Michael Häusermann (SVP): Es ist selten, dass die SP und die SVP gleicher Meinung sind. Remo ich danke dir aber für deine Ausführungen. Nur kurz, nicht dass man mich falsch versteht. Ich habe nichts gegen das regionale Produkt. Wenn jemand sieht, wie der Grenzverkehr abläuft, dann wäre das wohl ich, auch wie viele nach Deutschland fahren und ihre Produkte bei Zalando etc. abholen. Sie beziehen nicht unbedingt regionale Produkte, sondern Turnschuhe oder weiss ich nicht was. Diese Produkte werden ja sowieso nicht lokal hergestellt. Diese Personen, welche dann auch noch das Gemüse in Deutschland einkaufen, da muss man fairerweise auch sagen, dass dies oft ein

finanzielles Problem ist. Ich spreche oft Personen deswegen an und frage sie, ob sie extra deswegen nach Deutschland gefahren sind. Das Regionale ist wirklich eine gute Sache und auch der Einkauf auf dem Markt. Der Einkaufstourismus oder das weite fahren ist ein gesellschaftliches Problem, welches wir hier nicht lösen, auch wenn das herumfahren sinnlos ist. Der Stadtrat kann es nicht beheben oder lösen. Deshalb bin ich dagegen, auch wenn es im Kern gut wäre aber nur deswegen die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, so dass diese Papiere erarbeiten müssen, dies sehe ich nicht ein, wenn es sowieso nicht viel bringt.

Remo Keller (SP): Ich habe noch einen wichtigen Aspekt vergessen. Man hat über die juristischen Belange gesprochen. Christoph erwähnte, dass es ein Reglement geben wird, und wenn jemand keine regionalen Produkte verwendet, kann man einen Anbieter bei einem Event ausschliessen. Ob dies dann funktioniert, ist sehr fraglich, da man betreffend Wettbewerb ziemlich liberale Geschäfte hat. Auch die Stadt Lenzburg muss sich bei Ausschreibungen an grobe Vorgaben halten (auch juristisch). Man muss alle berücksichtigen und kann deshalb nicht wirklich nur regionale Förderung betreiben. Der grössere Rahmen, welchen man einhalten muss, welcher die Bevorzugung von lokalen Produkten auch explizit verbietet, darf man auch nicht ausser Acht lassen.

Daniel Mosimann (Stadtammann): Am Ende geht es ja um Arbeit, welche auf der Verwaltung und vom Stadtrat gemacht werden. Hierzu möchte ich mich gerne noch äussern.

Es gibt drei Themenkreise:

1. Die Stadt als Veranstalter
2. Der Warenmarkt
3. Der Wochenmarkt

Die Stadt als Veranstalter: Es ist in erster Linie im Interesse der Stadt, dass man das lokale Gewerbe unterstützen kann. Der Stadtrat hat dies immer im Fokus. Es wird lokal eingekauft. Wir können aber nicht überprüfen wie z.B. bei der Krone beim Jugendfestmenu, die Gemüse- und Fleischdeklaration ist und woher der Käse und die Eier kommen. Dies geht doch etwas sehr weit. Wichtig ist aber tatsächlich, dass man das lokale Gewerbe unterstützt und dieses bei Festivitäten z.B. beim Catering den Vorzug hat und eine gewisse Vielfalt und Abwechslung anbietet.

Der Warenmarkt: Seit einigen Jahren spürt man, dass der Warenmarkt, vor allem der Maimarkt, gewisse Schwierigkeiten betreffend Attraktivität aufweist. Dies hat sich teilweise auch auf den Chlausmarkt übertragen. Wir haben vom schweizerischen Marktverband jemanden beauftragt, welcher den Markt koordinieren und attraktiver gestalten soll. Seither hat man ein besseres Angebot, d.h. nicht nur noch die Plastikspielzeugstände einer nach dem anderen. Dies gibt es immer noch und ich bin der Meinung dies gehört zu einem Warenmarkt wie auch Fussballshirts. Aber ich denke wir haben es in den letzten Jahren geschafft, ein attraktiveres Angebot auf die Beine zu stellen. Attraktiver heisst, es wurde vielfältiger und es gibt auch Angebote für Kinder

(z.B. Gartenbahn). Ich denke auch an den Setzlingsmarkt im Mai. Ein Markt kann man nicht von einem Tag auf den anderen ändern, sondern es ist ein Prozess, welcher in Gang gesetzt werden muss. Diesen Prozess haben wir in Gang gesetzt und Verbesserungen laufen.

Der Wochenmarkt: Beim Wochenmarkt wird darauf geachtet, dass ein attraktives Angebot von Marktfahrern der Region angeboten werden kann. Hier beginnt es ja bereits, wer kommt woher? Wer kommt von Boswil, wer von Reinach? Wie weit wird die Region definiert. Weiter kann man sich fragen, ob der Italiener mit seinen italienischen Spezialitäten, welche alle lieben, Platz hat bei diesem lokalen Wochenmarkt oder eben nicht. Wir sind der Meinung – auch wenn es italienische Produkte sind – ja, dieser hat Platz und muss Platz haben, denn der Markt wird dadurch attraktiver gestaltet. Hier geht es dann aber auch darum, nicht z.B. sieben Italiener nebeneinander vorzufinden, sondern ein ausgewogenes Angebot anzubieten. Wir sind diesbezüglich im dauernden Austausch mit den Marktfahrern. Es besteht auch eine Arbeitsgruppe Markt zum Wochenmarkt und eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Warenmarkt auseinandersetzt.

Wir sind nun leider wieder in einer speziellen Situation. Wir waren froh, hatten wir nicht all zu viele Personen und nicht all zu viele Marktfahrer in der Rathausgasse, so dass man nicht zu grosse Menschenmengen hatte. Wer heute Vormittag in der Rathausgasse war konnte feststellen, dass ein attraktives Angebot besteht und die Rathausgasse lebte, so auch freitags. Ich denke wir bewegen uns auf einem guten Weg. Für den Stadtrat ist es wichtig, auch wenn es sehr banal klingt, attraktive Märkte anbieten zu können. Wir sind eine mittelalterliche Stadt, welche unter anderem ihr Dasein auf dem Marktwesen begründet. Wir wollen weiterhin in unserer Altstadt attraktive Warenmärkte, Wochenmärkte, Gemüse- und Lebensmittelmärkte durchführen.

Weiter sind auch attraktive Zeiten ein Thema, welche immer wieder diskutiert werden. Es werden uns aber auch von anderen Städten gewisse Grenzen gesetzt oder die Marktfahrer haben zu wenig Kapazität, so dass sie nicht in Aarau und in Lenzburg sein können am Samstagvormittag. Ich bin überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Rom wurde schliesslich auch nicht in einem Tag erbaut. Wir sind bestrebt, einen attraktiven Wochenmarkt zu haben mit lokalen Anbietern und wir als Veranstalter achten darauf, die lokalen Unternehmen zu unterstützen. Da aus unserer Sicht vieles erfüllt ist, bitte ich das Postulat nicht zu überweisen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Daniel Mosimann. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Das Vorgehen sieht folgendermassen aus:

Die erste Abstimmung ist eine Eventualabstimmung, bei welcher jeder nur einmal aufstehen darf. Es wird darüber abgestimmt, ob es als Motion oder Postulat behandelt werden soll. Der unterliegende Antrag fällt raus. Ob es dann überwiesen wird oder nicht folgt dann nachher in einer separaten Abstimmung.

Abstimmung

Der Einwohnerrat überweist den Antrag als Postulat.

Nun wird über die Überweisung abgestimmt.

Das Postulat der Einwohnerratsfraktionen der CVP/Die Mitte, Grüne, EVP, SP, FDP und GLP "Regionale Produkte in Lenzburg" wird nicht überwiesen.

Abstimmung

Das Postulat wurde mit 12 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen mit 9 Enthaltungen nicht überwiesen.

6 "Motion" der Einwohnerratsfraktion der SP "Keine Vorsorgegelder zur Rückzahlung von Sozialhilfe" vom 11. März 2021; Beschlussfassung und Überweisung als Postulat

Thomas Schär (SP): Ich vermute, es wird jetzt einfacher. Wir haben eine klare Forderung Motion oder Postulat. Überweisung als Postulat ist in Ordnung für uns. Es spielt keine Rolle, da der zeitliche Druck und die Art der Beantwortung nicht relevant sind. Im Titel steht um was es geht. Vorsorgegelder sollen nicht zur Rückzahlung von Sozialhilfeschulden verwendet werden. Es wurde dazu bereits einiges gehört und ich möchte nicht all zu lange darüber sprechen. Eine Anfrage unsererseits wurde bereits im letzten Dezember gemacht und auch von Andreas Schmid beantwortet. Dafür einen Dank an Andreas Schmid, wie auch ein Dankeschön an Andreas, für deine Bereitschaft bei uns in der Fraktion darüber zu sprechen. Wir haben im Vorfeld, vor Einreichung des Antrags, Andreas Schmid als digitalen Gast eingeladen, um das ganze abschätzen zu können. Nichts desto trotz wollten wir mit der Motion oder Forderung festhalten, dass die Stadt Lenzburg keine Vorsorgegelder / Sparguthaben fordert, um Sozialhilfeschulden zurückzubezahlen. Im Papier ist ein Fehler, für welchen ich mich entschuldige. Es steht, dass das Vorgehen, welches recht umstritten ist, vor allem im Aargau praktiziert wird. Dies stimmt nicht. Es wird nur im Aargau praktiziert. Dies zeigt, wie problematisch das Gesamte ist. Was gut ist, denn die Politik hat es erkannt. Es gab im September im Grossen Rat eine Motion, eingereicht durch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Parteien (EVP, SP, CVP, Grüne, GLP). Sie haben eine Motion eingereicht, dass auf Stufe Kanton keine Sozialhilfeschulden mit Vorsorgegeldern zurückbezahlt werden müssen. Die Motion lag in zwei Teilen vor. Im zweiten Teil ging es mehr um technisches, wann Vorsorgegelder bezogen werden können, wenn es um die

Rückzahlung geht. Aus diesem Grund hat die Regierung des Kantons Aargau dem Grossen Rat empfohlen, die Motion nicht zu überweisen, sich aber bereit erklärt, die erste Teilforderung als Postulat entgegen zu nehmen und zu überweisen. D.h. der Regierungsrat des Kantons Aargau hat dem Grossen Rat empfohlen, ein Postulat zu überweisen, dass zukünftig Vorsorgegelder nicht mehr für die Rückzahlung von Sozialhilfeschulden verwendet werden sollen. Der Regierungsrat soll dies prüfen und er soll vor allem mit den Gemeinden diesbezüglich Kontakt aufnehmen und sich absprechen. Es ist klar, aus Sicht Kanton ist es eher ein Vorteil, dass dadurch weniger Ergänzungsleistungen bezahlt werden müssen und ein Teil der Kosten eher bei den Gemeinden/Städten bleiben. Deshalb ist es absolut korrekt, dass der Regierungsrat mit den Städten/Gemeinden Kontakt aufnimmt und dies absprechen möchte. Das Postulat "Zukünftig keine Vorsorgegelder mehr für Sozialhilfeschulden zu verwenden" wurde vom Grossen Rat einstimmig bzw. ohne weitere Diskussionen überwiesen. Es liegt nun beim Regierungsrat und wird da bearbeitet.

Zurück nach Lenzburg. Nochmals die Bitte, unsere Motion oder das Anliegen zu unterstützen auch im Hinblick darauf, dass sich im Kanton Aargau die rechtliche Situation diesbezüglich sehr wahrscheinlich ändern wird.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung auf die Motion auch darauf hingewiesen, dass die Formulierung bei den bisherigen SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Richtlinien) nicht ganz klar war und durchaus rechtlich so ausgelegt werden konnte, dass die Rückzahlung rechtens ist. Dies wurde auch von Aargauern Gerichten gestützt. SKOS hat die Formulierung in den neuen Richtlinien, welche ab 2021 gelten, angepasst. Darin ist klar formuliert, dass Vorsorgegelder nicht zur Rückzahlung von Sozialhilfeschulden verwendet werden sollen. Der Regierungsrat hat eingeräumt, dies näher zu begutachten und es bei der Beantwortung des Postulats einfließen zu lassen.

Es tut sich einiges. Es wäre jetzt die Gelegenheit, für uns in Lenzburg bereits zu sagen, dass wir dies nicht mehr dulden wollen. Im Dokument (Motion/Postulat), welches ihr erhalten habt, wurde dies ausführlich ausgeführt. Es betrifft wenige Fälle und über die Jahre hinweg ist es keine grosse Summe. Wir erachten es als richtig, dass die Stadt Lenzburg einen Schritt zurück macht und es nochmals überdenkt. Wir möchten, dass die Stadt mit der Sozialkommission Rücksprache nimmt und auf den Entscheid zurückkommt und dass es zukünftig nicht mehr so gehandhabt wird. Ich bitte euch unser Anliegen zu unterstützen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Thomas Schär. Wird das Wort gewünscht?

Andreas Schmid (Stadtrat): Gerne werde ich euch die Überlegungen des Stadtrats in Bezug auf die Motion bzw. das Postulat mitteilen. Es steht die Forderung im Raum, dass keine Vorsorgegelder mehr für die Rückzahlung von Sozialhilfeschulden verwendet werden sollen und dass der Stadtrat in Absprache mit der Sozialkommission auf die bisherige Praxis zurückkommen

und künftig verzichten soll, Vorsorgegelder für die Rückzahlung von Sozialhilfesschulden geltend zu machen.

Ich möchte kurz nochmals die Ausgangslage resp. die Problematik, welche vorliegt, erläutern und wieso es zu einer solchen Situation kommt, wie diese aktuell vorgefunden wird.

Beim Sozialhilfevollzug hat man zwei unterschiedliche Gesetze, welche bei dieser Fragestellung relevant sind und sich nicht optimal ergänzen resp. optimal ineinandergreifen. Der Vollzug der Sozialhilfe richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Ein tief verankertes Element beim Sozialhilfevollzug ist das Prinzip der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass falls es irgend welche anderen Leistungen gibt, welche beigezogen werden können – ausser der Sozialhilfe – muss diese Leistung beigezogen werden. Dies ist das Grundprinzip der Sozialhilfe. Auf der anderen Seite ist das Bundesrecht, welches ermöglicht, Freizügigkeitsguthaben fünf Jahre vor Erreichung des Rentenalters beziehen zu können. Wie sieht nun die Ausgangslage aus: Es ist so, falls ich bereits länger arbeitslos bin und mein BV Kapital bereits in einem Freizügigkeitskonto ist, kann ich fünf Jahre vor Erreichung meines Rentenalters grundsätzlich mein Freizügigkeitsguthaben beziehen. Die Sozialhilfe sagt nun, wenn – aufgrund des Subsidiaritätsprinzips – woanders Geld bezogen werden kann, muss man dies auch tun. Hier "beissen" sich die beiden Systeme. Das Bundesrecht, welches massgebend ist im Bereich Freizügigkeitsguthaben, hat nicht daran gedacht, dass man beim Vollzug der Sozialhilfepraxis in ein Problem geraten könnte. Ab dem Zeitpunkt, wo der Klient über das Freizügigkeitsguthaben verfügen kann, hat er Zugriff auf Vermögen. Das Vermögen muss er grundsätzlich zur Bestreitung seines Lebensunterhalts gebrauchen, da es über dem Freibetrag, welcher für die Sozialhilfe massgebend ist, liegt. Sobald man Zugriff auf das Freizügigkeitsguthaben hat, muss die Stadt Lenzburg bzw. der Sozialdienst sagen, der Fall wird abgelöst, da Vermögen vorhanden ist und davon gelebt werden muss bis man eine Rente erhält.

Es gibt aber auch noch ein zweites Prinzip das sogenannte Finalprinzip, welches tief in der Sozialhilfe verankert ist. D.h. habe ich Zugriff auf mein Freizügigkeitsguthaben und das Guthaben für irgend etwas nicht Vorgesehenes gebrauche, kann man tags darauf wieder Sozialhilfe anfordern. Es gibt sozialhilferechtlich keinen Grund zu sagen, dass man selber schuld ist und das Freizügigkeitsguthaben verbraucht hat, für was auch immer, sondern man muss diese Person wieder unterstützen. Natürlich basieren diese Überlegungen nicht unbedingt auf einem besonders freundlichen Menschenbild. Ich möchte an dieser Stelle auch klar festhalten, dass dies weder das Menschenbild ist, mit welchem auf den Sozialen Diensten gearbeitet wird noch in der Sozialkommission oder im Stadtrat. Es gibt aber einzelne Fälle in der Praxis, bei welchen man zur Kenntnis nehmen musste, dass das Geld zweckfremd verwendet wird. Dann sind wir in der Situation, wo Vermögen aus dem Freizügigkeitskapital vorhanden ist. Aus sozialhilferechtlicher Sicht müssen wir nun das Geld geltend machen. Hier ist nun das Ermessen der Sozialbehörde massgebend. Nun kann die Sozialbehörde, welche in der Stadt Lenzburg an die Sozialkommission delegiert wurde, was eine eigenständige Behörde ist und

eine Behördenaufgabe vollzieht, erlauben, wie mit der Situation umgegangen wird. Wie bereits bei der Anfrage ausgeführt ist es so, dass auf das Freizügigkeitsguthaben zurückgegriffen wird, wenn auf der einen Seite die Person, wenn das Pensionsalter erreicht wird, sowieso auf Ergänzungsleistung angewiesen wäre. Dies ist der eine Grund. Man kann berechnen, ob grundsätzlich eine Ergänzungsleistung notwendig wird oder nicht. Wird die Frage mit Ja beantwortet, dann hat man in der Praxis der Sozialhilfekommission das Geld geltend gemacht. Man stellt sich auf den Standpunkt, dass dem Klient gegenüber geldmässig (ev. emotional ja) kein Nachteil durch diese Praxis entsteht. Der zweite massgebende Grund, welchen man aus der Praxis definiert hat ist, dass wenn man aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Klienten einen erhärtenden Verdacht hat, dass das Geld, sobald der Zugriff auf das Freizügigkeitsguthaben vorhanden ist, zweckfremd verwendet wird, die Rückforderung aus dem Freizügigkeitsguthaben zur Deckung der Sozialhilfeschulden verwendet wird. Dies hat zur Folge, dass man diese Person weiterhin in der Sozialhilfe unterstützt und diese nach dem Sozialhilferecht weiterläuft.

Beim letzteren Punkt, bei welchem man sagt, es wird aufgrund eines Verdachts darauf verzichtet resp. das Guthaben geltend gemacht, wäre eine optimale Variante, wenn man den Klienten auffordern könnte sein Freizügigkeitsguthaben auf ein Sperrkonto einzubezahlen, bis zur Erreichung des Rentenalters. So könnte man den geordneten Weg einschlagen und sobald das Rentenalter erreicht wird, kann das Freizügigkeitsguthaben zur Sicherung der Altersvorsorge verwendet werden. Ist der Klient nicht kooperationsbereit, gibt es keine Möglichkeit, den Weg zu beschreiten, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Obwohl bereits erwähnt möchte ich nochmals zwei wichtige Punkte festhalten. In der Stadt Lenzburg führen wir transparente und offene Verfahren durch. Wir versuchen nicht mit einer Hinterlist jemandem der eigentlich eine Rente beziehen kann dazu zu raten, keine Rente zu beziehen, sondern sich das Kapital auszahlen zu lassen und so am Schluss mit dem vorhandenen Vermögen die Sozialhilfe zurückerstattet werden muss. Dies gibt es bei der Stadt Lenzburg nicht. Auch die Praxis hat gezeigt – genau in diesem Sachverhalt hatten wir bereits Beschwerdeverfahren betreffend von uns getroffenen Entscheiden – und wir durften feststellen, dass unsere Verfahren rechtlich korrekt sind. Die in Lenzburg angewandte Praxis entspricht der kantonalen Gesetzgebung und was mir auch wichtig ist, auch wenn bereits erwähnt, dass dies bereits vom Verwaltungsgericht wie auch schon vom Bundesgericht als zulässig beurteilt wurde. Wir setzen kantonales Gesetz um. Die Sozialkommission ist eine eigenständige Behörde. Die kantonale Gesetzgebung sieht nicht vor, dass auf kommunaler Ebene zusätzliche Reglementierungen erlassen werden. Beim überparteilichen Postulat, welches Anfang Mai vom Regierungsrat entgegengenommen wurde und inhaltlich ähnlich ist wie die Forderung, welche wir heute Abend behandeln, sehen wir, dass Aktivitäten in diese Richtung im Gange sind.

Zum Schluss möchte ich noch festhalten, der Stadtrat ist weiterhin inhaltlich mit der Praxis der Sozialkommission einverstanden. Er anerkennt auch, dass diese rechtens ist und sich grundsätzlich nach der kantonalen Gesetzgebung ausrichtet. Er ist auch weiter der Überzeugung, dass die vorliegende Forderung hier im Einwohnerrat an der falschen Stelle und eigentlich beim Grossen Rat am richtigen Ort platziert ist. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als Postulat heute Abend nicht zu überweisen.

Thomas Schär (SP): Leider geht es nicht so schnell vorbei, tut mir leid. Danke vielmals Andreas Schmid für die Ausführungen. Ein Punkt, welchen ich nicht erwähnt habe, da er im Papier aufgeführt ist, möchte ich nochmals aufnehmen und absolut bestätigen. Die Stadt Lenzburg verhält sich tatsächlich relativ gut, was und wie es gemacht wird. Wie ausgeführt ist es das kantonale Gesetz, welches bereits von allen Stufen bestätigt wurde. Nichts desto trotz. Es machen dies nicht alle Gemeinden im Kanton Aargau. Es gibt Gemeinden im Kanton Aargau, welche sich dagegen entschieden haben. Es ist kein Zwang, es zu tun und liegt im Spielraum der Gemeinde und der zuständigen Behörde. Es ist eine Unklarheit vorhanden und dies tut mir leid für die Sozialen Dienste resp. für die Sozialkommission und ist eigentlich ein Versagen auf einer höheren Stufe. Es gehört in den Grossen Rat und wir hier sind der Einwohnerrat von Lenzburg. Trotzdem darf man hier politische Anliegen und politische Gedanken deponieren. Wir sind der Ansicht, dass es eine Verbesserung für die Stadt und die Gesellschaft ist. Für die Umsetzung – wir haben es einfach formuliert – bitten wir dich oder den Stadtrat mit der Sozialkommission das Gespräch zu führen und nochmals zu diskutieren. Es ist aus unserer Sicht absolut machbar und umsetzbar. Es ist eine einfache und schlichte Forderung. Die Forderung steht im Raum mit dem Hintergrund was im Grossen Rat passiert. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, welcher es zulässt. Man kann Glück oder Pech haben und in der richtigen Gemeinde wohnen und je nachdem das angesparte Geld selber auf den Lebensabend hin verwenden oder man muss damit Sozialhilfesschulden zurückbezahlen.

Dieses Anliegen ist aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt. Wir bitten um Unterstützung und wir gehen davon aus, dass die Stadt Lenzburg sicherlich eine gute Lösung finden wird, bevor wir plötzlich vom Kanton eingeholt werden und es dann die offizielle Regelung gibt, dass es nicht mehr gilt und zulässig ist. Die Stadt Lenzburg könnte einen Schritt vorwärts gehen und vorher etwas tun und dies in Anbetracht, dass es so wenige Fälle sind und eine kleine Summe ist. Im Papier ist festgehalten es geht um CHF 550'000 und diese über fünf Jahre verteilt. Es ist vernachlässigbar, wenn man berücksichtigt, um was es geht und die Schicksale und Personen, welche dahinterstehen.

Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Danke, Thomas Schär. Wird weiterhin das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Antrag "Überweisung als Postulat" wurde mit 13 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen mit 2 Enthaltungen nicht überwiesen.

7 Umfrage

Neuorganisation Führungsstrukturen Volksschule

Daniel Mosimann (Stadtammann): Ich möchte Sie über die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule Aargau hier in Lenzburg informieren. Das Aargauer Stimmvolk hat an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 die Vorlage über die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschulen angenommen. Anders formuliert, man hat über die Abschaffung der Schulpflege abgestimmt, was an vielen Orten das "Schlagwort" war. Die neuen Führungsstrukturen liegen beim Stadt- oder Gemeinderat und diese übernehmen die Gesamtverantwortung der Schulen. D.h. alle Kompetenzen und Aufgaben der Schulpflege werden an den Gemeinde- oder Stadtrat übertragen. Die Entwicklung und Führung der Schule über Strategie und Finanzen erfolgen ab dem 1. Januar 2022 aus einer Hand. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege gehen ab diesem Datum an den Stadtrat und dies bedeutet, bis zu diesem Zeitpunkt muss die Schule entsprechend organisiert sein. Für die Umsetzungsarbeiten hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe betraut mit Beteiligung eines Vertreters des Stadtrats, Schulpflege, Schulleitung, sowie Schul- und Stadtverwaltung. Es geht darum, den Umsetzungsprozess zu definieren, die Planung der einzelnen Umsetzungsschritte, die Umsetzungsarbeiten in die Wege zu leiten, so dass sie per 1. Januar 2022 implementiert werden können. Die Umsetzungsarbeiten kommen termingemäss voran und werden von allen Beteiligten als positiv und zielführend beurteilt. Der Stadtrat, welcher ab dem 1. Januar 2022 als oberstes politisches Führungsgremium der Schule gilt, steht hinter dem bestehenden Modell der Schulleitungskonferenz. Das Schulleitungskonferenzmodell der Regionalschule Lenzburg hat sich bewährt. Es funktioniert gut und ist leistungsfähig. Der Stadtrat hat deshalb auf Empfehlung der Schulpflege beschlossen, an diesem Kollegialprinzip der Schulleitungskonferenz mit einer Präsidentin oder einem Präsidenten als operatives Führungs- und Vollzugsorgan festzuhalten. Es gehen verschiedene Verantwortlichkeiten der Schulpflege an den Stadtrat. Die Aufzählung ist ziemlich vollständig. Zum einen liegen die personellen Verantwortlichkeiten für das gesamte Schulpersonal beim Stadtrat d.h. Anstellungen der Schulleitung und Auflösung aller Anstellungsverhältnisse. Vom Grossen Rat wurde dies so bestimmt und gefordert, dass die Auflösung, sei es eine ordentliche Kündigung, in gegenseitigem Einvernehmen, Freistellungen oder fristlose Entlassungen, beim Stadtrat liegen. Die personalrechtlichen Fragen werden vom Stadtrat bearbeitet. Es war eine Forderung einer Mehrheit vom Grossen Rat, was nun umgesetzt werden muss.

Weiter bleibt beim Stadtrat die Zuweisung in Sonderschulen, Heimplatzierungen und Schulausschlüsse, Strafsentscheide, Mahnungen, Busentscheide. Gibt es einen längerdauernden Schulausschluss, so wird der Kanton resp. das Bildungsdepartement BKS dazu Stellung nehmen müssen. Auf Antrag des Stadtrats wird das BKS dann entscheiden. Einrichten von neuen Abteilungen oder Aufheben von bestehenden Abteilungen, Klassen, Ferienpläne, Schülerprognosen, Schulraumplanung, Erlass von Weisungen, Lager- und Projektwochen, Konzeptarbeiten, bei welchen der Stadtrat das letzte Wort haben wird. Ich denke dabei z.B. an das IT-Konzept. Unterrichtsentwicklung, wird man integrativ unterrichten, wie geht man mit Inklusion um, wie sieht es aus mit Tagesschulen, Ja oder Nein, Tagesstrukturen.

Dies sind Fragen, welche für die Unterrichtsentwicklung einen grossen Stellenwert haben.

Weiter liegt auch das Thema der Teilnahme an kantonalen Schulentwicklungsprojekten beim Stadtrat. Dies erfolgt im Austausch mit der Schulleitung. Man wird die Entscheide miteinander fällen. Wichtig ist, dass der Entscheid an diese Stelle delegiert wird, bei welcher die fachlichen Kompetenzen liegen. D.h. die Schullaufbahnentscheide liegen bei der Schule, den Lehrpersonen und der Schulleitung. Im Rahmen der neuen Gesetzgebung sind im Bereich von beschwerdefähigen schulischen Entscheiden sowie im Rahmen des Personalrechts Entscheidungsbefugnisse spezialgesetzlich delegierbar, d.h. mit einem Delegationsreglement. Die Entscheidungskompetenzen bei den delegierbaren Entscheiden, werden analog der Regelungen in der Verwaltung, grundsätzlich in den Hierarchiestufen der Schule zugesprochen, welche über das entsprechende Wissen und die Sachkompetenz verfügen. Ein Grossteil der Entscheidungen fallen in die Kompetenz der Schulleitungskonferenz sowie in die Kompetenz der Schulleitungen vor Ort. Aufgrund des eigenständigen Rechtsgebiets gibt es für die Schulen ein eigenes Funktionendiagramm sowie ein eigenes Delegationsreglement. Dieses wird am 1. Januar 2022 zur Anwendung kommen. Der Stadtrat hat das Funktionendiagramm wie auch das Delegationsreglement auf Antrag der Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 14. April 2021 verabschiedet.

Die Bildung einer Schulkommission oder einer Bildungskommission im Bereich der Volksschule ist freiwillig. Die Kommission kann bezüglich Information und Sachkenntnissen sowie bei Problemen eine Nahtstelle sein zwischen Behörde und Schulleitung. Eine Kommission ist aber grundsätzlich beratend und vermittelnd und nicht entscheidend. Der Stadtrat wird sich in Zukunft vertieft mit dieser neuen grossen Organisationseinheit Schule auseinandersetzen müssen. Der Stadtrat sieht sich auch in der Pflicht, sich vertieft mit pädagogischen wie auch strategischen Fragen bezüglich Schule auseinanderzusetzen. Er möchte auch die Verantwortung dementsprechend wahrnehmen und nicht an eine beratende Kommission übertragen. Der Stadtrat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe beschlossen, dass keine ständige Kommission eingerichtet wird. Der Beratungsbedarf erkennt der Stadtrat vor allem bei Fragestellungen wie z.B. Schulraumplanung, ICT, Elternarbeit, Tagesstrukturen und Tagesschulen. Hier scheint der Einsatz einer projektbezogenen Kommission zielführend zu sein. In

der Kommission sollen Fachpersonen mitwirken. Dadurch wird die Attraktivität der Mitarbeit mit einer klaren Aufgabenstellung und durch eine zeitliche Befristung massiv erhöht. Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter vereinfacht wird. Mit dem Verzicht auf eine ständige Kommission trägt der Stadtrat im Sinne des Volksentscheids dazu bei, eine möglichst schlanke Führung der Schule aus einer Hand zu ermöglichen. Der Stadtrat wird sich aber auch die Möglichkeit vorbehalten, bei Beratungsbedarf und speziellen Aufgaben eine projektbezogene Fachkommission mit individueller fachbezogener personeller Besetzung einzuberufen.

Dies ist der heutige Stand. Wir werden dauernd evaluieren, die Erfahrungen beurteilen und die Möglichkeit besteht auch, dass wir im Verlaufe der Zeit auch auf den Entscheid zurückkommen und neu beurteilen, ob eine ständige Kommission besser wäre.

Was nun ansteht, ist zum einen die internen Arbeitspapiere und Konzepte der Schule zu überarbeiten und auf die neue Behördenstruktur anzupassen. Das andere ist, die Verträge, welche wir haben (z.B. Musikschule bis hin zu Gemeindeverträgen) anzupassen und wo nötig dem Einwohnerrat vor dem 1. Januar 2022 zur Genehmigung vorzulegen. Wenn dies soweit ist, wäre es sicherlich auch Zeit für den nächsten Informationsblock bezüglich den neuen Führungsstrukturen.

Jugendfest-Znacht-Bons

Myrtha Dössegger (SVP): Ich möchte mich beim Stadtrat für das Jugendfest-Znacht recht herzlich bedanken. Ich fand es eine gute Idee, dass man die ortsansässigen Restaurants berücksichtigte. Trotz allem komme ich noch auf einen Wehrmutstropfen. Ich sehe nicht ein, warum eine Migros unterstützt werden muss oder eine Migros darauf Platz hat, welche eigentlich den Laden immer offen hatte, während alle Restaurants geschlossen waren. Dies meine Frage. Bei den Regionalprodukten wollte ich vorhin nichts sagen, aber jetzt bietet es sich doch an. Es ist eben die Sensibilisierung. Gerade der Migros, welcher die Landwirtschaft immer ein wenig "düppelt" mit kleinen Dingen. Z. B. (erst kürzlich passiert), Eier, ein Produkt, welches man ganzjährig hat, die Hühner leben ja schliesslich auch das ganze Jahr und gehen auch nicht in die Sommerferien. Was tut nun aber die Migros? Sie importiert Freiland Eier vor den Sommerferien. Das ist super und wir von der Landwirtschaft werden dann wahrscheinlich unsere Eier nicht los. Dies einfach zum zeigen, wie es abläuft. Ich möchte allen sagen, dass man die Sensibilisierung bei den Regionalprodukten wirklich haben soll und sich umschaute und auch das Regionale kauft. Im Lockdown – und dies kann wohl jeder, welcher ein Hofladen hat bestätigen – hatte man um die Mittagszeit keine Eier mehr. Dies dauerte sicherlich zwei, drei Monate so an. Ich muss sagen, man kann sich sensibilisieren und sich umschauen, was die Produzenten anbieten. Es benötigt keinen Stadtrat, welcher schaut ob die Kartoffeln vom Aargau sind oder doch vom Luzernergebiet. Es ist wichtig, dass es von der Region kommt und dies heisst für mich auch die Schweiz. Meine Frage wäre aber tatsächlich, warum die Migros aufgeführt wurde bei den Bons, denn das Coop-Restaurant fehlte?

Franziska Möhl (Stadtrat): Es freut mich natürlich ausserordentlich, dass dir dieses Angebot gefällt. Wir haben uns Mühe gegeben, ein attraktives Angebot auf die Beine zu stellen und wir das Jugendfest-Znacht trotz allem in einer Form durchführen konnten.

Das Vorgehen war folgendermassen: Wir gingen auf alle Gastrobetreiber in Lenzburg zu, welche gewisse Bedingungen erfüllen mussten. D.h. wir haben sie coronaconform in kleinen Gruppen eingeladen und haben ihnen unser Konzept vorgestellt und gefragt, ob sie mitwirken wollen. Die Bedingungen waren, dass das Restaurant in Lenzburg ist, ein Essensangebot muss vorhanden sein. Die Idee des Jugendfest-Znacht-Bons ist nicht, dass eine Bierrunde gemacht wird, was wir jedoch nicht überprüfen können, sondern dass das gesellschaftliche des Jugendfests-Znachts das Essen ist, was auch ein Mittagessen sein kann. Der Gastrobetrieb muss mindestens fünf Tische haben, sowie ein Fischangebot. Weitere Bedingungen kamen noch hinzu bezüglich Zeiten und Kosten, sowie auch Selbstbedienung eine Möglichkeit ist. All diese Bedingungen erfüllt die Migros. Wir können nicht einfach jemanden ausschliessen. Möchte die Migros mitmachen, so hat sie auch die Chance, dabei zu sein und zudem ist es das Migros-Restaurant und nicht der Migros-Laden. Das Migros-Restaurant war während der Coronazeit auch geschlossen. Coop war auch beim Infoabend dabei, hat aber auf eine Teilnahme verzichtet. Wir können niemanden dazu zwingen, es ist freiwillig das Angebot wahrzunehmen oder eben nicht. Ich hoffe deine Frage Myrtha ist mit diesen Ausführungen beantwortet.

Abstimmungsvorgehen

Remo Keller (SP): Wir hatten heute Abend beim Traktandum 4 und 5 eine absolut identische Frage behandelt, jedoch ein sehr unterschiedliches Vorgehen bei der Abstimmung. Dies hat mich etwas verwundert und ich möchte bitten, dass man Einheitlichkeit wahrt, so dass es zu einer transparenten und korrekten Entscheidungsfindung beiträgt. Ich möchte nicht damit sagen, dass die Abstimmung nicht korrekt war und ich denke am Schluss konnten alle dies abstimmen, was sie wollten. Aber verschiedene Vorgehen bei gleichen Fragen ist doch etwas Sonderbar.

Schriftliche Anfrage Grüne "Verwendung von Pestiziden"

Regula Züger (Grüne): Wir haben eine schriftliche Anfrage an den Stadtrat, welche etwas Arbeit geben wird und für welche ich mich bereits heute entschuldige. Jedoch möchten wir, die Grünen, es gerne wissen. Es gibt bereits viele Studien, welche zeigen, dass sich Pestizide über die Luft verbreiten. Wir möchten von der Stadt wissen, ob sie erstens Zugang zu Spritzplänen von Privaten (Landwirten, Winzern, Gärtnereien) und zweitens von städtischen, der Ortsbürger- sowie der kantonal bewirtschafteten Flächen (JVA, Forstwirtschaft, Rebbau, Tiefbauamt, etc.) haben. Es gibt zehn relativ giftige Pestizide. Wir möchten wissen, welche Pestizide eingesetzt werden. Zudem interessiert uns, ob der Stadtrat ein kantonales oder nationales Kataster zur Pestizidbelastung unterstützen würde.

Schlusswort

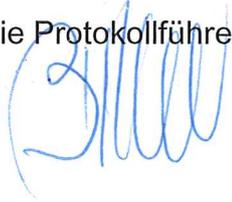
Einwohnerratspräsident Sven Ammann: Falls niemand mehr das Wort wünscht, werde ich noch kurz etwas sagen. Wir sind hier in einem Schloss und dieses ist Zeitzeuge jeglicher Epochen. Wir sind auch eine davon. Es wäre doch schade, wenn dies nicht irgendwo vermerkt werden würde. Wir dürfen uns bedanken, dass ein Schild mit sämtlichen Namen hier montiert wird. Es wird darauf dokumentiert, dass wir in der Coronapandemiezeit vier Mal hier auf dem Schloss getagt haben. Wir hoffen, dass es nur vier Mal sein werden. Es ist tatsächlich eine freudige Nachricht, welche ich heute erhalten habe. Ich schliesse nun die Sitzung mit dem offiziellen klingeln.

NAMENS DES EINWOHNERRATS

Der Präsident:



Die Protokollführerin:



Zustellung an die Einwohnerräte:

Im November 2021